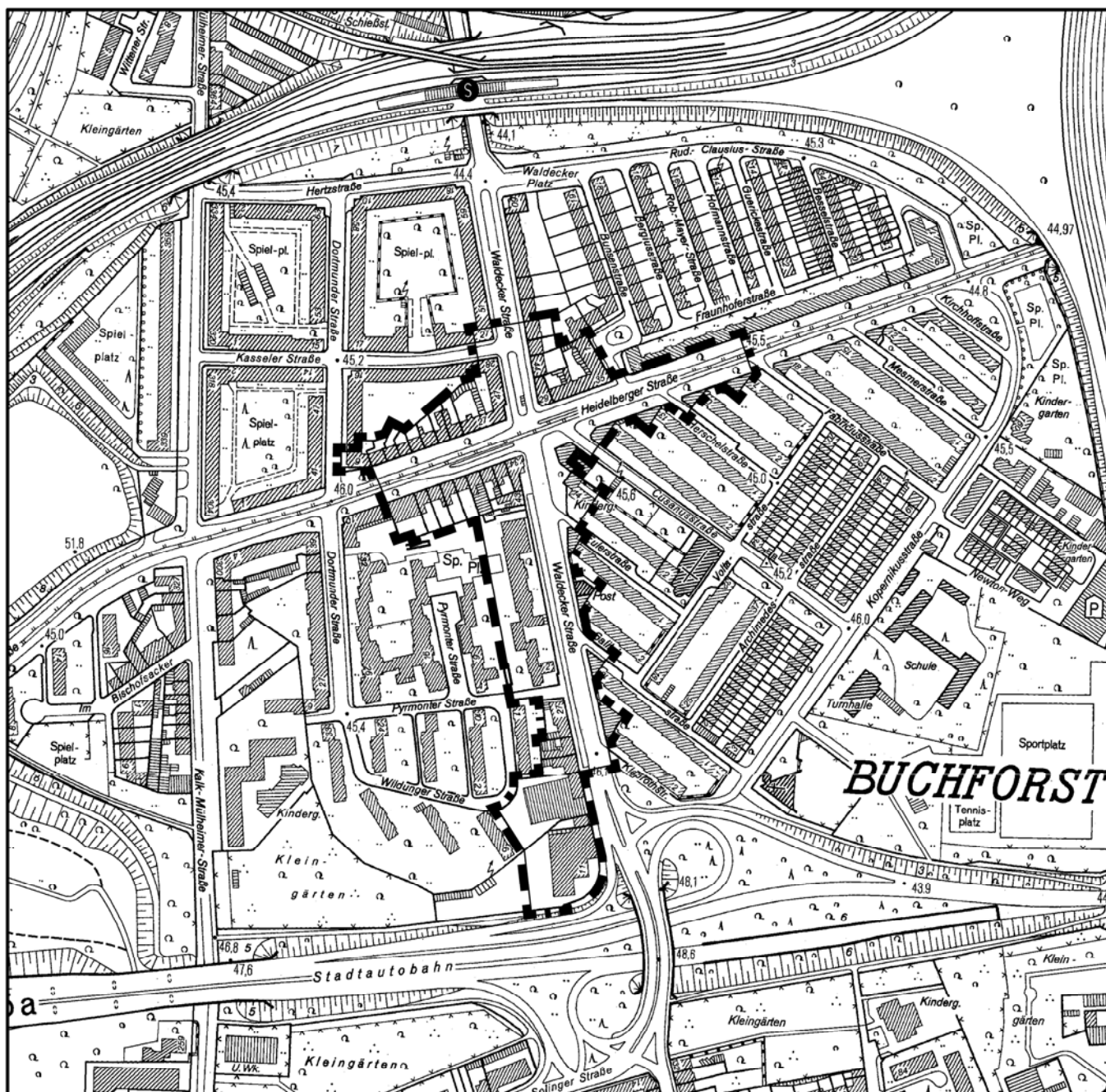


Bebauungsplan Nr. 7046/02 Zentrum Buchforst in Köln - Buchforst



Ausschluss von Nutzungen durch die nachfolgenden textliche Festsetzung

Gemäß § 9 Absatz 2a BauGB wird festgesetzt, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes:

1. Vergnügungsstätten, wie Diskotheken, Spiel- und Automatenhallen, Wettbüros sowie Nachtlokale jeglicher Art, Vorführ- und Geschäftsräume, deren Zweck auf Darstellungen mit sexuellem Charakter ausgerichtet ist, einschließlich Sexshops mit Videokabinen sowie Swingerclubs;
2. Läden in Form von Sex- und Erotikshops sowie Gewerbebetriebe des sexuellen Amüsier- und Unterhaltungsbereiches (z. B. Bordelle und bordellartige Betriebe) nicht zulässig sind.

Maßstab 1 : 5 000

50 0 100 200 300 Meter

